

## Kundeninformation zur Novelle der Gewerbeabfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.08.2017 gilt die Novelle der Gewerbeabfallverordnung, welche die bereits bestehende Getrennthaltungspflicht näher definiert und Dokumentationspflichten für Abfallerzeuger festlegt. Eine gemischte Erfassung ist nur noch in Ausnahmefällen möglich und an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Ziel der bundesweit gültigen Verordnung ist es, den Recyclingprozess zu optimieren und die Qualität des Recyclings zu verbessern.

*Der vollständige Gesetzestext ist im Bundesgesetzblatt Nr. 22 (Jahrgang 2017) am 21.04.2017 veröffentlicht worden. Dieser kann im Internet eingesehen werden. Er enthält alle relevanten Informationen. Ein hilfreiches Merkblatt zur neuen Gewerbeabfallverordnung findet sich auf der Webpräsenz der IHK Südlicher Oberrhein.*

Unsere Geschäftsbeziehungen mit Ihnen betreffen hauptsächlich das Recycling von Stahlschrotten und NE-Metallen. Hier sind sie bereits auf der sicheren Seite. Sie erfüllen die Getrennthaltungspflicht und führen die Materialien einem Recycling zu, indem Sie mit einem zertifizierten Entsorgungspartner zusammenarbeiten!

Folgende weitere Gewerbeabfälle müssen am Entstehungsort getrennt erfasst und sortiert werden:

<b><i>Gewerbliche Siedlungsabfälle:</i></b>	<b><i>Bau- und Abbruchabfälle:</i></b>
<i>Papier, Pappe, Kartonagen (ohne Hygienepapier)</i>	<i>Glas</i>
<i>Glas</i>	<i>Kunststoffe</i>
<i>Kunststoffe</i>	<i>Metalle, einschließlich Legierungen</i>
<i>Metalle</i>	<i>Holz</i>
<i>Holz</i>	<i>Dämmmaterial</i>
<i>Textilien</i>	<i>Bitumengemische</i>
<i>Bioabfälle</i>	<i>Baustoffe auf Gipsbasis</i>
<i>Sowie andere laut §2, Abs. 1 GewAbV</i>	<i>Beton</i>
	<i>Ziegel</i>
	<i>Fliesen und Keramik</i>

Als Ihr Recyclingpartner sind wir gerne bereit, weitere Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Beachten Sie unseren Prozessablauf für gewerbliche Abfallerzeuger.

Mit freundlichen Grüßen

Gebrüder Fabian GmbH